

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 3

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 89.370

(die «**Gesellschaft**»)

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit über Folgendes in Kenntnis gesetzt:

1. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 5 «Beteiligungen an der CS Investment Funds 3» und dort insbesondere Ziff. vi «Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung» und Ziff. viii «Nicht zulässige Personen, Zwangsrücknahme und Übertragung von Aktien» anzupassen, um diesbezüglichen aktuellen regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.
2. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» und dort insbesondere Punkt 5) anzupassen, um klarzustellen, dass die Verwaltungsgesellschaft auch eine Verwaltungsgebühr für Anlagen in Zielfonds erheben darf.
3. Die Aktionäre der Subfonds **Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Bond Fund** und **Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Investment Grade Bond Fund** (für die Zwecke dieses Punktes die «**Subfonds**») werden hiermit ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» anzupassen, um eine neue Formulierung im Abschnitt «Anlageziel» der betreffenden Subfonds zur Einhaltung der neuen ESMA Q&A zu Benchmarks wie folgt aufzunehmen:

Name des Subfonds	Neue Formulierung bezüglich Benchmark
Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Bond Fund	Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified Composite zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wird als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb des Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in erheblichem Maße von seinem Benchmark abweichen wird.

**Credit Suisse (Lux) Emerging
Market Corporate Investment
Grade Bond Fund**

Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified High Grade zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wird als Referenz für den Portfolioaufbau und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen leitet sich aus dem Benchmark ab und wird eine ähnliche Gewichtung wie im Benchmark aufweisen. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb des Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in begrenztem Maße vom Benchmark abweichen wird.

4. Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Investment Grade Bond Fund** (für die Zwecke dieses Punktes der «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abschnitt «Anlagegrundsätze» des Subfonds anzupassen, um klarzustellen, dass:
- die Summe der Anlagen in Wandelanleihen sowie Hochzinsanleihen unter BBB- maximal 10% betragen darf;
 - der Subfonds nicht in Contingent Capital Instruments anlegen darf; und
 - der Subfonds nicht in ABS/MBS anlegen darf.

Aktionäre der betreffenden Subfonds, die mit den oben unter Punkt 4 beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum **7. Februar 2020**, 15.00 Uhr (MEZ) gebührenfrei zurückgeben. Diese Änderungen treten am **10. Februar 2020** in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäss den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 9. Januar 2020

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.